

# Bekanntmachung der Stadt Jüchen

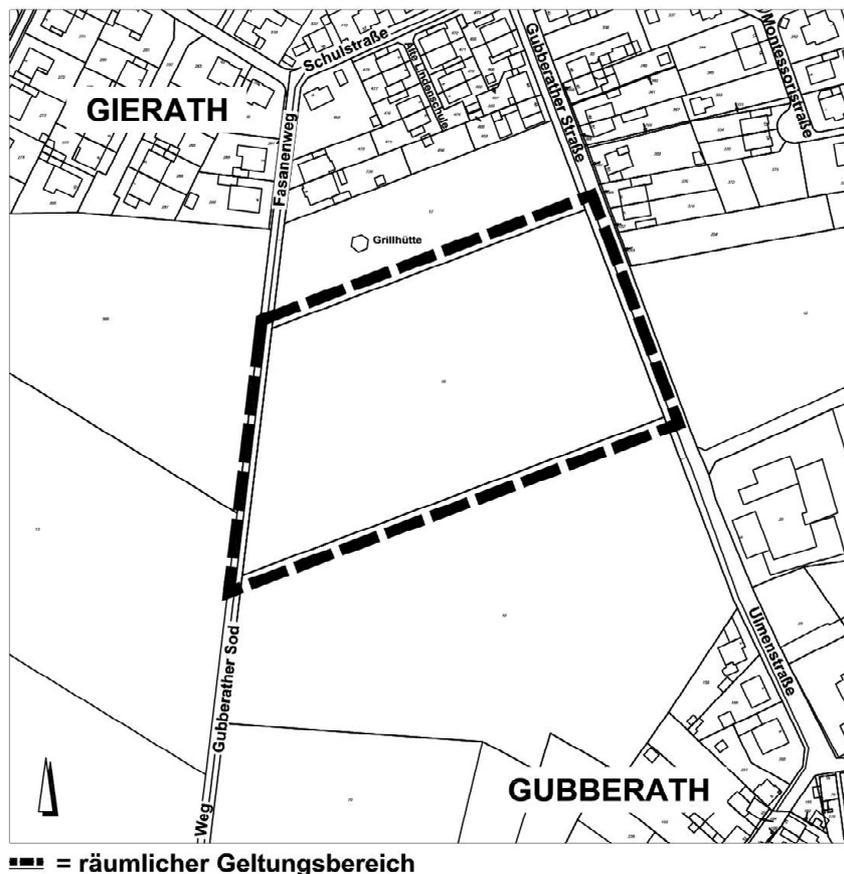
## 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Bürgerhaus Gierath/Gubberath, Gubberather Straße“

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Bürgerhauses.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Die Unterlagen zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020, in der zurzeit gültigen Fassung, an Stelle einer öffentlichen Auslegung im Rathaus, in der Zeit vom

**06. März 2021 bis einschließlich 07. April 2021**

im Internet (Beteiligungsportal) unter [www.juechen.de](http://www.juechen.de) (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und können dort eingesehen werden.

Ebenso ist, vorbehaltlich der jeweils aktuellen Corona-Schutzbestimmung, nach vorheriger Terminvereinbarung eine Einsicht im Rathaus der Stadt Jüchen, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer 118, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen, möglich. Es wird um Terminvereinbarung per E-Mail an [bauleitplanung@juechen.de](mailto:bauleitplanung@juechen.de) oder telefonisch unter 02165/9156102 oder 9156108 gebeten.

Die Öffentlichkeit kann sich während der oben genannten Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen vorbringen.

Da aufgrund der Corona-Pandemie keine durchgängige Auslegung der Planunterlagen im Rathaus gewährleistet werden kann, wird auf § 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) hingewiesen. Hiernach kann die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen werden, wenn innerhalb der Erklärungsfrist eine Entgegennahme zur Niederschrift nicht möglich ist.

Die Stellungnahmen können in Textform eingereicht werden:

- über das genannte Beteiligungsportal unter [www.juechen.de](http://www.juechen.de) (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen)
- per E-Mail an [bauleitplanung@juechen.de](mailto:bauleitplanung@juechen.de)
- auf dem Postweg (Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen)
- per Fax unter 02165/9151199

Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Unterlagen/Gutachten und im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen liegen mit öffentlich aus:

- (1) Umweltbericht zur Planung (Teil der Begründung)
- (2) Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) vom Januar 2021
- (3) Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach, Regionalniederlassung Niederrhein / Hauptsitz Mönchengladbach vom 05.01.2021 zum Thema „Anspruch auf aktiven und passiven Schallschutz“

- (4) Stellungnahme des Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und Rhein-Kreis Neuss vom 07.01.2021 zum Thema „Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen“
- (5) Stellungnahme der RWE Power AG - Abteilung Bergschäden vom 07.01.2021 zum Thema „Humoses Bodenmaterial“
- (6) Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 08.01.2021 zu den Themen „Bergwerksfeld Elsen 2“ sowie „Grundwasserabsenkung, Grundwasserwiederanstieg und hierdurch bedingte Bodenbewegungen“
- (7) Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 22 Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung vom 13.01.2021 zum Thema „Kampfmittel“
- (8) Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vom 02.02.2021 zum Thema „Anspruch auf aktiven und passiven Schallschutz“
- (9) Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 53 Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz vom 04.02.2021 zu den Themen „Flächensparende und agrarstrukturverträgliche Ausgleichsmaßnahmen“ und „Bau- oder Bodendenkmäler“
- (10) Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss vom 04.02.2021 zu den Themen „Bodenschutz und Altlasten“ sowie „anlagenbezogener Immissionsschutz (Freizeitlärm)“
- (11) Stellungnahme des Geologischen Dienst NRW vom 05.02.2021 zu den Themen „Erdbebengefährdung“, „Baugrund“ und „Schutzgut Boden“
- (12) Stellungnahme des Erftverbands vom 09.02.2021 zum Thema „Entwässerungsplanung“

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und Bevölkerung

- Finden sich in (1), (3), (5), (7), (8) und (10)
- Es werden Aussagen zu Beeinträchtigungen durch anlagenbezogene Schallimmissionen sowie zum Anspruch auf passiven und aktiven Schallschutz getroffen.
- Es werden Aussagen zur Erdbebengefährdung getroffen.
- Es werden Aussagen zur Erholungsfunktion des Plangebietes getroffen.
- Es werden Aussagen zu Kampfmitteln getroffen.
- Es werden Aussagen zum Baugrund getroffen.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Finden sich in (1), (2), (4) und (9)
- Es werden Aussagen zur Biotopstruktur getroffen.
- Es werden Aussagen zu vorhandenen Tieren, Auswirkungen der Planung und notwendigen Maßnahmen als Folge der Planung getroffen.
- Es werden Aussagen zu Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Boden / Schutzgut Fläche

- Finden sich in (1), (4), (5), (10) und (11)
- Es werden Aussagen zu möglichen Bodenbewegungen getroffen.
- Es werden Aussagen zur Beschaffenheit des Bodens, zur Schutzwürdigkeit des Bodens und zur Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers getroffen.
- Es werden Aussagen zu Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen
- Es werden Aussagen zum Baugrund getroffen.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Finden sich in (1), (6) und (12)

- Es werden Aussagen zum Grundwasser, insbesondere zu Beeinträchtigungen durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlentagebaus getroffen.
- Es werden Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers getroffen.
- Es werden Aussagen zur Entwässerungsplanung getroffen.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Luft (Immissionen und Emissionen)

- Finden sich in (1)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Luft getroffen.
- Es werden Aussagen zur Bedeutung des Plangebietes für die Luftreinhaltung getroffen.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Klima

- Finden sich in (1)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, Lokalklima und Klimaschutz getroffen.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- Finden sich in (1)
- Es werden Aussagen zu den Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild getroffen.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Finden sich in (1) und (9)
- Es wird beschrieben, dass im Plangebiet keine Kulturgüter und sonstige Sachgüter bekannt sind.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung kann ebenfalls im Internet unter [www.juechen.de](http://www.juechen.de) (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Jüchen, den 26. März 2021

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens